

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0394/17	Amt 42 AZ: 42-wö
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt	08.05.2017			
2 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.04./03.05.2017			
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.04./10.05.2017			
4 .	Stadtrat	17.05.2017			

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Land Sachsen Anhalt vom 21.02.2012 wurde die Tiefenbegrenzungsregelung für Grundstücke, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, bezüglich der Abgrenzung von Innen- und Außenbereich für nichtig erklärt. Desweiteren wurde mit Schreiben vom 08.03.2013 bzw. 13.02.2017 von der Kommunalaufsicht die Regelung des § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt vom 06.05.2009 beanstandet und eine Anpassung an die derzeitige Rechtslage angeordnet. Diesbezüglich muss die Billigkeitsregelung für die übergroßen Wohngrundstücke in der Satzung angepasst werden.

Zuständigkeit:

§45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Satzung
Plan der Abrechnungseinheit
Gegenüberstellung alt/neu

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Frau Rother

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-leiter/Betriebsleiter